

An alle an Gleichberechtigung interessierten Frauen und ihre Organisationen,
an Frauenkommissionen und Politikerinnen*
März 2014

Offener Brief

Altersvorsorge 2020: Schlechte Perspektiven für Frauen!

Mit der Reform «Altersvorsorge 2020» präsentiert uns der Bundesrat eine Vorlage, die mit einem «gesamtheitlichen Ansatz» bezüglich erster und zweiter Säule Transparenz und Vertrauen schaffen soll. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung sei die AHV auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen; und um das Rentenniveau bei der zweiten Säule zu halten, müsse das Alterskapital erhöht werden. Diese Elemente zusammen sollen ein ausgewogenes Leistungsniveau der Altersrente sicherstellen. Gemäss Bundesrat wäre die Finanzierung der ersten und zweiten Säule gesichert und die Lasten gerecht verteilt, kurz, eine zukunftsfähige Altersvorsorge für die Schweiz aufgeleitet.

Nach unserer Analyse der Vorlage¹ kommen wir – wie andere auch – zum Schluss, dass es sich trotz positiver Elemente um eine einseitige Reform handelt:

- Für die Sicherung der AHV werden vor allem die Frauen zur Kasse gebeten. Durch die Erhöhung des Frauenrentenalters würden pro Jahr über eine Milliarde Franken eingespart.
- Mit der Reform werden falsche Akzente gesetzt: Die zweite Säule wird aufgebläht und die AHV geschwächt.
- Ein Teil der prognostizierten Finanzierungslücken bei der zweiten Säule und der AHV wird auf Kosten von Menschen, insbesondere Frauen mit niedrigen Einkommen geschlossen.

Hinzu kommt ein entscheidender Punkt, der in der Debatte über die Altersvorsorge 2020 ganz unterschlagen wird: die **rentenwirksame Einkommenslücke von Frauen**. Nach unseren Berechnungen haben Frauen in der Schweiz im Vergleich zu den Männern heute eine jährliche rentenwirksame Einkommenslücke **von über 100 Milliarden Franken**. Diese Einkommenslücke setzt sich zusammen aus:

- a) Frauen verdienen pro Stunde Erwerbsarbeit im Durchschnitt rund einen Fünftel weniger als Männer. Dadurch ist ihr rentenwirksames Erwerbseinkommen jährlich um über 20 Milliarden kleiner als dasjenige der Männer.
- b) Frauen verrichten jährlich für mehr als 80 Milliarden Franken **mehr** unbezahlte Arbeit als Männer. Etwa die Hälfte dieser unbezahlten Mehrarbeit ist Betreuung, Sorge und Pflege für Kinder und Kranke zu Hause. Die andere Hälfte ist unbezahlte Hausarbeit, die Frauen mehr als Männer verrichten – für MitbewohnerInnen im Alter ab 15 Jahren oder für sich selbst.

¹ Siehe dazu: Arbeitsgruppe Altersvorsorge WIDE, «Altersvorsorge 2020 - anders aufgleisen!», Arbeitsblätter,, www.wide-network.ch. Auf dieser Website wird auch die Vernehmlassung der AG Altersvorsorge aufgeschaltet (ab April). Siehe auch den Artikel von Therese Wüthrich «Für geschlechtergerechte Rente kämpfen!», Widerspruch, Heft 64 (erscheint in der zweiten Hälfte März 2014).

Genügend Gründe also, um den Vorschlag 2020 in vielen Punkten abzulehnen. Wir konzentrieren uns hier auf wesentliche Aspekte aus feministischer Sicht:

1. Angesichts der Grössenordnung der gesellschaftlichen und materiellen Ungleichheit zwischen Frauen und Männern halten wir es für einen allzu schlechten Pakt, die Forderung nach tatsächlicher Beseitigung der Lohndiskriminierung in die Waagschale für ein höheres Frauenrentenalter zu werfen, wie dies gegenwärtig diskutiert und gefordert wird. Dazu möchten wir festhalten: Seit 1981 gibt es einen Verfassungsauftrag und seit 1995 ein Gleichstellungsgesetz, die beide gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit verlangen und Lohndiskriminierung verbieten. Lohngleichheit ist nicht verhandelbar. Lohngleichheit ist ein Verfassungsauftrag und kein Pfand, das in Verhandlungen über ein neues Gesetz eingesetzt werden kann. Ein solcher Deal ist aus unserer Sicht unhaltbar.
2. Die SP-Frauen schreiben in ihrer Mitteilung über die Vernehmlassung zur Altersvorsorge (vom 22. Februar 2014): «Der Lohn und der Zugang zur Erwerbsarbeit sind direkt rentenbildend. Deshalb muss die Lohngleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Geschlechter umgesetzt sein, bevor eine Verhandlung über die Heraufsetzung des Frauenrentenalters in Betracht gezogen werden kann.» Eine Aussage, mit der wir uns sehr gerne einverstanden erklären. Nur finden sich in der Stellungnahme keinerlei konkrete Hinweise, welche Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben sein sollen, damit die SP-Frauen einer Erhöhung des AHV-Alters der Frauen zustimmen würden. Die Rede ist vom Abbau der Lohndiskriminierung und von zu kritisierenden Punkten der Vorlage, die aber alle nichts mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu tun haben. Der Erziehungs- und Betreuungsbonus seit der 10. AHV-Revision vermag die Versicherungslücken von Frauen, die wegen der Betreuung von Kindern und Angehörigen und den damit notwendigen Unterbrüchen in der Erwerbsarbeit und Teilzeitarbeit entstehen, nicht im Entferntesten auszugleichen. Diese Faktoren führen zu massiven Ungleichheiten, insbesondere im Bereich der Altersvorsorge der zweiten Säule.
3. Die gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Debatten (sogenannte Zukunftssagenden) in der Schweiz klammern die ökonomische und gesellschaftliche Ungleichheit zwischen Männern und Frauen konsequent aus – nicht nur im Fall der Altersvorsorge 2020. Dieses «strategische Schweigen» wollen wir durchbrechen.

Wir wünschen uns eine umfassende Debatte zur Altersvorsorge für Frauen zu folgenden Punkten:

- Was für eine Altersvorsorge wollen wir? Welcher Mix zwischen erster und zweiter Säule kann einer geschlechtergerechten Altersvorsorge überhaupt gerecht werden? Wie soll darin die unbezahlte Care Arbeit vorkommen?
- Welche Reformen bräuchte es heute, damit sie auch für Frauen eine echte Zukunftsperspektive bieten würden?
- Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, bevor das Pensionsalter der Frauen demjenigen der Männer angeglichen werden kann?
- Welche Zusatzberichte über die heutige Situation der Frauen verlangen wir vom Bundesrat im Vorfeld der parlamentarischen Debatten?

Arbeitsgruppe Altersvorsorge WIDE:

Céline Angehrn, Marianne Herrera, Mascha Madörin, Anja Peter und Therese Wüthrich

Kontakt: info@wide-network.ch

WIDE Switzerland, c/o cfd, Postfach 5761, 3001 Bern, www.wide-network.ch

* Der Offene Brief geht zur Kenntnis an Herrn Bundesrat Alain Berset